

Rat	05.11.2015
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	559/2015-11
-------------	-------------

Stand	29.09.2015
-------	------------

Betreff Antrag der FDP-Fraktion vom 29.09.2015 betr. Mittelstandsfreundliche Kommune Bornheim

Beschlussentwurf

Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und betrachtet den Antrag als erledigt.

Sachverhalt

Die FDP-Fraktion beantragt, bei der Stadt Sankt Augustin den Aufwand für den Beitritt der „Gütergemeinschaft Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltungen e.V.“ und die damit verbundene Zertifizierung als mittelstandsfreundliche Kommune in Erfahrung zu bringen und dem Rat anschließend zu berichten, mit welchem Aufwand dieses Projekt für die Stadt Bornheim verbunden wäre.

Der Rat der Stadt Bornheim hat die Mitgliedschaft der Stadt im Verein „Gütegemeinschaft Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung“ schon einmal beraten. Dazu wird auf Vorlage 324/2007-1 verwiesen. Der Antrag wurde abgelehnt.

Mitglied werden können alle Kommunen, die die 14 festgelegten Güte- und Prüfbestimmungen erfüllen und durch regelmäßige Eigen- sowie Fremdüberwachungen die Einhaltung nachweisen.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag würde für die Stadt Bornheim 1.500 € pro Jahr betragen. Alle zwei Jahre ist die Einhaltung der Güte- und Prüfkriterien durch die TÜV NORD CERT GmbH zu belegen. Die Kosten für die erste Fremdüberwachung belaufen sich auf ca. 3,0 Tagessätze zu je 1.000 € zzgl. MwSt.. Die Folgeüberwachungen, die alle 2 Jahre anfallen werden, sind mit ca. 2,5 Tagessätzen zu je 1.000 € zzgl. MwSt. veranschlagt. Die Kosten trägt die Kommune. Hinzu kommt eine Eigenüberwachung der Einhaltung der Kriterien durch die Kommune alle zwei Jahre in dem Jahr, in dem keine Überwachung durch die TÜV NORD CERT GmbH stattfindet. Bei diesen Aufwendungen handelt es sich um freiwillige Aufwendungen.

Bei genauer Betrachtung der Kriterien erkennt man, dass diese ohnehin fester Bestandteil des Verwaltungshandelns der Stadt Bornheim sind. In Ihrer Gesamtheit geben die Kriterien jedoch einen festen Handlungsrahmen vor, der insbesondere die Wirtschaftsförderung in ihrer notwendigen Flexibilität bei der individuellen Unternehmensbetreuung einschränkt. Weiterhin binden die Einführung des Systems in der Verwaltung, die zwingende kontinuierliche Dokumentation und die regelmäßige Eigenüberwachung zur Einhaltung der Güte- und Prüfbestimmungen die personellen Ressourcen.

Der Wirtschaftsstandort Bornheim und die ansässigen mittelständischen Unternehmen entwickeln sich positiv. Die guten Wirtschaftsdaten (niedrige Arbeitslosenquote und zunehmend

sozialversicherungspflichtig Beschäftigte) belegen dies. Die hohe Nachfrage nach Gewerbeflächen von neuen Unternehmen zeigt, dass der Wirtschaftsstandort Bornheim attraktiv ist. Ein Gütezeichen, um dies zu vermitteln, erscheint nicht erforderlich.

Aufgrund dessen und insbesondere aufgrund der finanziellen Auswirkungen rät die Verwaltung von der Mitgliedschaft der Stadt im Verein „Gütegemeinschaft Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung“ ab. Zudem handelt es um eine freiwillige Aufwendung, die nur durch einen Ausgleich an anderer Stelle bei freiwilligen Aufwendungen möglich wäre.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Darstellung im Sachverhalt

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag